

Gebührenordnung Stand Januar 2010

GEBÜHRENORDNUNG

Der Württembergische Sportakrobatik Verband erlässt in Ergänzung der Finanzordnung Satzung (in der jeweils gültigen Fassung) diese Gebührenordnung

Jahresbeitrag je Verein	65,00 €
Hallennutzungsgebühr, je Abend	5,00 €
Hallennutzung je Abend (nicht Akrobaten)	10,00 €
Hallennutzung Verbandsfremde	30,00 €

Verwaltungsgebühren

Ausstellung von Ausweisen für Übungsleiter, Trainer und Kampfrichter	8,00 €
Wettkampfausweise	8,00 €

Gebühren bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Übungshelferausbildung, je Wochenende	34,00 €
Kampfrichterausbildung je Wochenende	34,00 €

Veranstaltungsabgaben:

a) Meisterschaft egal welche Altersklasse	300,00 €
b) Anlieferung der Wettkampffläche	300,00 €
c) Überlassung der Wettkampffläche	kostenlos

Gebühren bei Wettkämpfen

Einlegung eines Protestes	75,00 €
---------------------------	---------

Startgebühren: a) Schülermeisterschaft je Start und Person	8,-- €
b) Jugendmeisterschaft je Start und Person	8,-- €
d) Junioren- und Senioren-Meisterschaft je Start und Person	13,-- €
f) WeNa	3,-- €

Anmerkung: Die Startgebühren dienen der Deckung der Aufwendungen für die Ausrichter, werden vom Ausrichter erhoben und verbleiben beim Ausrichter. Ein Erlass ist nur möglich, wenn dies durch ein ärztliches Attest belegt ist.